

Auf einen Blick

Grundsteuer B – Hannover mit dritthöchstem Hebesatz aller Landeshauptstädte im Jahr 2014

Im Jahr 2014 lag der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B für alle Gemeinden in Niedersachsen bei 410. Er ist seit 2004 um gut 10 % gestiegen. Die Grundsteuer B bezieht sich auf alle bebauten und nicht bebauten aber bebaubaren Grundstücke (B = baulich). Bei den kreisangehörigen Gemeinden sank der durchschnittliche Hebesatz B in der Regel mit der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, das heißt, je kleiner eine kreisangehörige Gemeinde, desto niedriger fiel auch der Hebesatz aus. So betrug er im vergangenen Jahr in den kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 364.

In der Landeshauptstadt Hannover mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurde der höchste niedersächsische Hebesatz B mit 600 erhoben. Anders sah es bei den kreisfreien Städten aus. Hier erhoben die kleineren kreisfreien Städte mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern den höchsten durchschnittlichen Hebesatz B von 480, während die größeren kreisfreien Städte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur einen durchschnittlichen Hebesatz B von 450 erreichten.

Die Stadt Hannover befand sich 2014 mit dem Hebesatz B im bundesdeutschen Spitzenfeld der Landeshauptstädte. Einen höheren Hebesatz B gab es nur noch in Schwerin mit 630 und in Berlin mit dem Spitzenwert 810. Die Landeshauptstädte München (535), Stuttgart (520) und Frankfurt (500) wiesen Hebesätze B deutlich unterhalb des Wertes 600 auf.

In der Karte wird der durchschnittliche Hebesatz B auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt, grundsätzlich erhebt jedoch jede einzelne Gemeinde oder Mitgliedsgemeinde in Niedersachsen ihre eigenen selbst festgesetzten Hebesätze. Durchschnittliche Hebesätze B mit Werten über 430 wurden im Jahr 2014 in allen kreisfreien Städten, in der Region Hannover und in den Landkreisen Hildesheim, Göttingen und Cuxhaven erreicht. Insbesondere im Westen Niedersachsens, in dem stark landwirtschaftlich geprägten Raum rund um das Emsland, Cloppenburg und Vechta lagen die durchschnittlichen Hebesätze B im Jahr 2014 hingegen unter dem Wert von 350.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A aller Gemeinden betrug in Niedersachsen im vergangenen Jahr 367. Auch er ist seit 2004 gestiegen, jedoch nur knapp unter 10 %. Die Grundsteuer A bezieht sich auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz (A = agrarisch).

In Deutschland beziehen sich Realsteuern auf ein konkretes Besteuerungsobjekt und sind nicht von persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig. Zu den Realsteuern gehören in Deutschland unter anderem die Grundsteuern A und B, wobei die Gemeinden über Hebesätze die Steuerhöhe beeinflussen können. Bei den Hebesätzen handelt es sich um einen Prozentwert, der in der Praxis häufig ohne Nennung der Einheit Prozent dargestellt wird. Basis ist in den alten Ländern der Einheitswert des jeweiligen Grundstücks nach den Werteverhältnissen der Einheitswertfeststellung von 1964.

Detaillierte Informationen zu der Berechnung der Grundsteuern enthält der Statistische Bericht: LII 7/ L II 9 – j / 2014.

Annegret Vehling

